

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Advertorials und Anzeigen in SZURO-Magazinen

Geltungsbereich

Das Angebot zur Nutzung von SZURO Advertorials und Anzeigen Dienstleistungen richtet sich ausschließlich an gewerbliche Kunden.

Für die SZURO Advertorial Dienstleistungen zur Veröffentlichung in von SZURO erstellten Mobilemagazinen gelten ausschließlich zwischen Kunden und SZURO vereinbarte Aufträge sowie die nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB" genannt). Bei widersprüchlichen Regelungen gehen diese AGB vor. Abweichende Bedingungen Seitens des Nutzers gelten nicht, auch wenn diesen nicht ausdrücklich durch SZURO widersprochen wird.

Kunden schließen Verträge unter dieser AGB mit der SZURO GmbH i.G., Billwerder Billdeich 425, 21033 Hamburg. Weitere Kontaktdaten, die Handelsregisterdaten sowie der Name einer vertretungsberechtigten Person der SZURO GmbH können dem Impressum entnommen werden.

Vertragsschluss

Ein Vertrag zwischen SZURO und dem Kunden kommt mit beidseitiger Unterschrift eines von SZURO erstellten konkreten Angebots zu Stande (nachfolgend Auftrag). Diese AGB gelten zusätzlich zu den Vereinbarungen des Auftrags. Einzelne Regeln dieser AGB können durch den Auftrag abbedungen werden.

Analoge Anwendung

Diese AGB gelten sinngemäß für Aufträge zu technischen Sonderausführungen und Sonderintegrationen.

Abschlussverträge / Rabattrahmenverträge

Ein Abschluss ist ein Vertrag über die Schaltung mehrerer Anzeigen oder Advertorials unter Beachtung der von SZURO angebotenen Rabattstufen, wobei die einzelnen Aufträge jeweils erst durch schriftliche oder elektronische Bestätigung des Abrufs zustande kommen. Ein Abruf ist die Aufforderung des Kunden an SZURO, auf Grundlage eines Abschlusses eine konkrete Anzeige/Advertorial zu veröffentlichen und die Zustellung der für die Produktion erforderlichen Texte und Vorlagen. Ist kein Erscheinungstermin vereinbart, sind Anzeigen/Advertorial spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss abzurufen. Ein Abschluss über mehrere Anzeigen/Advertorial ist innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.

Mediadatenblatt

Die im Mediadatenblatt dargelegten Preise sind unverbindlich.

Erstellung von Advertorials und/oder Anzeigen durch SZURO

SZURO gestaltet Advertorials/Anzeigen für den Kunden, gemäß den Vereinbarungen des Auftrags und veröffentlicht diese in seinen Mobilemagazinen.

Advertorials, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Werbung erkennbar sind, werden als solche von SZURO mit den Worten "Sponsored Content" deutlich kenntlich gemacht. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Werbung erkennbar sind, werden als solche von SZURO mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Multimedia sowie Content wird für die Abwicklung des Auftrags von SZURO bereit- oder

hergestellt. Von SZURO für den Kunden gestaltete Advertorials dürfen nur für Publikationen in den dafür bei SZURO gebuchten Objekten verwendet werden. Weitere Rechte werden nicht eingeräumt, es sei denn, diese sind vorher schriftlich abgesprochen

Nach der Erstellung des Advertorials / der Anzeigen sind zwei Korrekturschleifen kostenfrei enthalten. Dies gilt auch für Multimedia-Produktionen, Foto, Video, Cinemagraphs (eine Korrektur enthält keine Neuerstellung). Für jede weitere Korrektur durch SZURO, berechnet SZURO anteilig die jeweiligen Tagessätze der betroffenen Abteilungen/Mitarbeiter, nach vorheriger Absprache. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der (zurück-)gesandten Proofs.

Veröffentlichung von Anzeigen in SZURO Mobilemagazinen

SZURO positioniert Anzeigen für Kunden in seinen Mobilemagazinen gemäß den Vereinbarungen des Auftrags.

Die Anzeigen werden vom Kunden bereitgestellt oder von SZURO im Kundenauftrag kreiert, bzw. adaptiert. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Proofs. Alle Rechte daran verbleiben ausschließlich beim Kunden, sofern im Auftrag nichts anderes vereinbart ist. Der Kunde ist für den Inhalt der Anzeige ausschließlich verantwortlich. Er stellt SZURO von Ansprüchen Dritter sowie von den Kosten der Rechtsverteidigung frei (vorab).

Veröffentlichung von Kunden-Advertorials in SZURO Mobilemagazinen

SZURO positioniert Advertorials von Kunden in seinen Mobilemagazinen gemäß den Vereinbarungen des Auftrags.

Bei Anzeigen oder Advertorials des Kunden oder von Dritten behält sich SZURO das Recht vor, Nachbesserung von Advertorials zu verlangen, insbesondere, wenn diese zu offensiv werblich sind, bzw. gegen allgemeine ethische und moralische Grundsätze verstoßen oder stilistisch nicht zum Heft passen.

Insbesondere politische Meinungen, aber auch imageschädigende Produkte und Dienstleistungen, dürfen nicht in direkter Verbindung mit dem Influencer dargestellt werden, bzw. dies auch nur andeuten. Das Design muss zum Gesamtauftritt des Magazins passen und das Wording muss ebenfalls entsprechend angepasst sein.

SZURO bietet für alle Fremdkreationen deswegen einen kostenlosen Basic-Support, um hier schon in den Konzeptionsphasen ein einheitliches Design/Wording und unbedenkliche Inhalte zu garantieren. SZURO steht das Recht zu, die Veröffentlichung zu verweigern. Führt die Nachbesserung durch den Kunden zu einer zeitlichen Verzögerung, so ist SZURO berechtigt, das Mobilemagazin ohne den Beitrag (Anzeige/Advertorial) zu veröffentlichen. Der Vergütungsanspruch bleibt davon unberührt.

Timings

Für alle Aufträge gelten die in dem Auftrag festgehaltenen Timings. Sollten diese nicht explizit vereinbart worden sein, gilt, dass alle vom Kunden benötigten Materialien und Informationen spätestens 4 Wochen vor der geplanten Publikation des (zeitlich nächst) betroffenen Mediums SZURO gemäß dieser AGB zur Verfügung gestellt werden müssen. Sollte ein Influencer bei einem Magazin-Shooting für den Auftrag zur Verfügung stehen, müssen alle Informationen und Materialien dazu 2 Wochen vor Shooting- / Produktionsbeginn SZURO zur Verfügung gestellt werden. Der Shootingtermin kann jederzeit vom Kunden bei SZURO erfragt werden. SZURO übernimmt keine Gewähr, wenn durch eine verspätete Lieferung von Anzeige oder Advertorialdaten vereinbarte Platzierungen nicht eingehalten werden können und eine Minderung der Qualität eintritt. Der Vergütungsanspruch bleibt unberührt.

Nach Ablauf der Timing Fristen gemäß dieser AGB sind Sistierungen, Änderungen von Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich erteilten Korrekturen haftet SZURO nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe. Eine Haftung wird auch nicht übernommen, wenn sich Mängel an der Vorlage erst bei der Reproduktion zeigen. Der Kunde hat bei ungenügender Darstellung dann keine Ansprüche. Evtl. entstehende Mehrkosten müssen weiter berechnet werden.

Veröffentlichung

Die Advertorials und Anzeigen dürfen über den regulär vereinbarten Zeitraum in den Magazinen verbleiben, es sei denn, es ist schriftlich vereinbart, dass die Advertorials/Anzeigen nach einem bestimmten Datum gelöscht werden müssen. Kunden haben dafür Sorge zu tragen, dass entsprechend befristete Aktionen dementsprechend in den Advertorials/Anzeigen zeitlich limitiert angegeben werden.

SZURO behält sich das Recht vor, den vereinbarten Publikationstermin der Magazine um bis zu 10 Tage in die Zukunft zu verlegen. Sollten einzelne Anzeigen/Advertorials zwingend auf eine rechtzeitige Veröffentlichung angewiesen sein, muss dies SZURO vor der Auftragserteilung mitgeteilt und entsprechend im Auftrag festgelegt werden. In allen weiteren Fällen haftet SZURO nicht für die in dem oben genannten Rahmen verschobene Publikation der Anzeigen/Advertorials und gewährt rückwirkend keine etwaigen Entschädigungen.

Kundenmaterial

Sofern für die Erfüllung der Leistung von SZURO Multimedia oder (digitalen) Daten des Kunden (beides zusammen nachfolgend „Kundenmaterial“) notwendig ist, steht der Kunde für die rechtzeitige Lieferung (siehe unter Timings) sowie die einwandfreie Beschaffenheit und Eignung des Kundenmaterial ein. Der Kunde hat dabei die Vereinbarungen im Auftrag sowie die Vorgaben des **Merkblatts zu den technischen Spezifikationen von SZURO** zu beachten. Für etwaige Ausfälle oder Qualitätsminderungen durch eine Nichteinhaltung dieser Spezifikationen, ist der Kunde verantwortlich.

Kundenmaterialien werden nur auf besondere Anforderung an den Kunden zurückgesandt. Eine Pflicht zur Aufbewahrung der Kundenmaterialien durch SZURO besteht nicht.

Kosten, die durch eine vom Kunden gewünschte Änderung oder durch notwendige Maßnahmen zur Verwendung des Kundenmaterials, entstehen, trägt der Kunde.

Gewerbliche Schutzrechte / Persönlichkeitsrechte

Der Kunde garantiert SZURO, dass er über alle Rechte (gewerbliche Schutzrechte, Persönlichkeitsrechte, etc.) verfügt, die für eine vertragsgemäße Leistungserbringung von SZURO notwendig sind. Der Kunde muss bei der Bereitstellung des Contents, beachten, dass die Inhalte, inkl. der Medien von Usern „geteilt“ und weiterverbreitet werden könnten, insbesondere in sozialen Netzwerken. SZURO ist unverzüglich zu informieren, sollten entsprechende Rechte nicht vorliegen, oder entfallen.

Im Falle einer Verletzung von Rechten Dritter haftet der Kunde für entstandene Schäden und stellt SZURO von den Kosten der Rechtsverteidigung frei (vorab).

Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

Der Kunde räumt SZURO sämtliche Rechte für die Nutzung des Kundenmaterials, einschließlich der erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, Entnahme aus einer Datenbank und zum Abruf, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang ein.

Der Kunde versichert nur anonyme oder pseudonyme (und somit auch personenbeziehbare) Daten aus dem Zugriff der an SZURO ausgelieferten und auf den SZURO-Webseiten veröffentlichten Mobilemagazine zu verwenden. Werden durch den Kunden Techniken, zur Datensammlung und -gewinnung (Cookies, Zählpixeln, etc.) eingesetzt, versichert der Kunde, dass er bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten, die Vorgaben des Teledienste-Datenschutzgesetzes (TDDSG) bzw. des Mediendienste-Staatsvertrages (MDStV) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einhalten wird.

Setzt der Kunde für die Schaltung oder Auswertung von Anzeigen oder Advertorials bei SZURO Systeme eines Dritten ein, wird er sicherstellen, dass auch der Systembetreiber diese Vereinbarung einhält.

SZURO darf die ihr zur Verfügung gestellten Inhalte nutzen, um diese für Pressearbeit umfassend einzusetzen.

Reporting

Sowohl im Rahmen von Advertorials als auch bei Anzeigen gehört ein Reporting zum Leistungsumfang. Das Reporting erfolgt idR. und sofern nicht anders vereinbart, zwei Monate nach Publishing des Magazins und beinhaltet die Werte, die sich auf das gesamte Magazin beziehen: „unique User“, „Pageimpressions/Ereignisse“, „Bouncerate“, „Anzahl der Sitzungen“, „Sitzungsdauer“. Sollte der Kunde zusätzliche Werte oder ein eigenes Tracking wünschen, ist dies vor Buchung zu besprechen und festzuhalten.

Leistungsstörungen

Der Nutzer erkennt an, dass eine 100%ige Verfügbarkeit der SZURO-Webseiten technisch nicht zu realisieren ist. SZURO bemüht sich jedoch, die SZURO-Webseiten möglichst konstant verfügbar zu halten. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Machtbereich von SZURO stehen (wie z. B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle etc.), können zu kurzzeitigen Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Dienste auf den SZURO-Webseiten führen.

Sofern SZURO den Ausfall über einen erheblichen Zeitraum im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung zu verantworten hat, entfällt die Zahlungspflicht des Kunden für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die SZURO nicht zu vertreten hat, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch von SZURO bestehen. Sofern es sich um eine erhebliche Verschiebung handelt, wird der Kunde hierüber informiert.

Schlechtleistung

Entspricht die Veröffentlichung des Advertorials nicht der vertraglich geschuldeten Art und Beschaffenheit, so hat der Kunde Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. SZURO hat das Recht, eine Ersatzanzeige zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Kunden steht oder diese für SZURO nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt SZURO eine ihm für das Ersatzadvertorial gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist das Ersatzadvertorial erneut nicht einwandfrei, so hat der Kunde ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückabwicklung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln des Advertorials ist die Rückabwicklung des Auftrags ausgeschlossen.

Reklamationen müssen innerhalb von zwei Wochen nach Publikation geltend gemacht werden. Alle gegen SZURO gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

Stornierungen durch Kunden

Bei der Stornierung von Aufträgen / Abrufen können Stornogebühren anfallen. Stornogebühren werden in folgenden Fällen dem Kunden berechnet:

Storno 14 Werktagen vor Veröffentlichung: 20% des Netto-Werbeauftrags

Storno 7 Werktagen vor Veröffentlichung: 50% des Netto-Werbeauftrags

Storno 2 Werktagen vor Veröffentlichung und später: 100% des Netto-Werbeauftrags

Zahlungsvereinbarung

Das Entgelt für Anzeigen und Advertorials ist nach Rechnungsstellung im Voraus mit einem Skonto in Höhe von 2% des Nettobetrags zur Zahlung fällig. Die Rechnung ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu bezahlen.

SZURO kann dem Nutzer die Rechnungen per E-Mail übermitteln. Bei Verzug gilt ein Verzugszins von 5% über dem Basiszinssatz.

SZURO kann bei Zahlungsverzug und bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden, auch während der Laufzeit eines Auftrags die Leistung verweigern und ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig machen.

Auftragserweiterung

Ausweitungen oder Änderungen bestehender Aufträge oder Abrufe müssen schriftlich vereinbart werden.

Haftung

SZURO haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte von SZURO verursacht wurde.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet SZURO nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Werbungsmittler / Kollektivwerbung

Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die für diese Zwecke mit SZURO vereinbarten Preise zu halten.

Sollte SZURO Mittlungsvergütungen gewährt haben, dürfen diese von Werbungsmittlern und Werbeagenturen an deren Auftraggeber nur nach schriftlicher Freigabe (auch per Mail) durch SZURO ganz oder teilweise weitergegeben werden.

Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Auftraggeber Advertorialaufträge zu erteilen (Kollektivwerbung), sind zu einer vorherigen Absprache mit SZURO verpflichtet.

Konzernrabatt

Für die Gewährung eines Konzernrabatts für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. SZURO gewährt Konzernrabatte nur bei privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen (daher u.a. nicht bei selbständigen hoheitlichen Organisationen oder Körperschaften des Öffentlichen Rechts. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch SZURO.

Wohlverhalten

SZURO berücksichtigt bei der Datenverarbeitung und -nutzung stets die schutzwürdigen Belange Ihrer Nutzer gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist Hamburg. Es gilt das deutsche Recht unter Ausschluss des Deutschen Internationalen Privatrechts.

SZURO behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die

geänderten Bedingungen werden dem Nutzer spätestens einen Monat vor Inkrafttreten zugesandt. Widerspricht der Nutzer der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die geänderten AGB als angenommen. SZURO wird den Nutzer auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs mit der Änderungsmitteilung gesondert hinweisen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so wird der Vertrag im Übrigen davon nicht berührt.

SZURO GmbH i.G.

Billwerder Billdeich 425 | 21033 Hamburg | Geschäftsführung: Nico Gaycken

Telefonnummer: 0163 / 300 44 44, Email: nico@szuro.com